



STERBEGELDVERSICHERUNG:  
**ALLES WAS SIE WISSEN  
MÜSSEN**

# INHALT

<b>1. Grundlagen der Sterbegeldversicherung</b> .....	03
<b>1.1 Was ist eine Sterbegeldversicherung</b> .....	03
<b>1.2 Was leistet die Versicherung</b> .....	04
<b>1.3 Wichtige Details der Versicherung</b> .....	05
<b>2. Was im Todesfall notwendig ist</b> .....	06
<b>3. Leistungsunterschiede im Versicherungsfall</b> .....	06
<b>3.1 Garantierte Leistungen</b> .....	06
<b>3.2 Eingeschränkte Leistungen</b> .....	07
<b>3.3 Leistungsausschuss</b> .....	07
<b>3.4 Leistungsbindung</b> .....	07

HINWEIS: Die Angaben in diesem Ratgeber wurden von der CHECK24 Redaktion gewissenhaft recherchiert. Maßgeblich für die konkreten Leistungen einzelner Versicherungstarife sind jedoch ausschließlich die jeweiligen Bedingungen des Versicherers.  
Stand des Dokumentes: Juni 2016

# STERBEGELDVERSICHERUNG: ALLES, WAS SIE WISSEN MÜSSEN

Es zeugt von Verantwortung, wenn Sie sich zu Lebzeiten Gedanken darüber machen, ob Ihre Liebsten im Todesfall finanziell abgesichert sind.

Auf ein gesetzliches Sterbegeld können Sie sich nicht verlassen, denn dieses wurde 2004 abgeschafft. Um die Kosten für eine Beerdigung zu decken, empfiehlt sich der Abschluss einer Sterbegeldversicherung. Damit entlasten Sie Ihre Angehörigen bei den Kosten einer angemessenen und würdigen Bestattung. Es ist beruhigend zu wissen, dass auch für den letzten Weg vorgesorgt wurde.



## 1. GRUNDLAGEN DER STERBEGELDVERSICHERUNG

### WAS IST EINE STERBEGELD- VERSICHERUNG?

Der Zweck einer Sterbegeldversicherung besteht darin, im Todesfall der **versicherten Person** die Kosten für eine Bestattung abzudecken.



In Deutschland gibt es eine Bestattungspflicht, die in den Bestattungsgesetzen der einzelnen Bundesländer geregelt ist. Die nächsten Angehörigen sind gesetzlich dazu verpflichtet, nach dem Tod ihres Verwandten für eine ordnungsgemäße Bestattung aufzukommen. Die Krankenversicherungen zahlen aber seit 2004 kein gesetzliches Sterbegeld mehr.

Das heißt, die Angehörigen des Verstorbenen müssen sämtliche Kosten, die im Zusammenhang mit der Bestattung entstehen, selbst übernehmen.

Es ist daher beruhigend zu wissen, dass hierfür vorgesorgt wurde. Eine finanzielle Entlastung für die Hinterbliebenen bietet die Sterbegeldversicherung durch die Auszahlung einer festgelegten **Versicherungssumme** an die Angehörigen.

Dadurch soll gewährleistet werden, dass in jedem Fall die nötigen finanziellen Mittel vorhanden sind, um eine würdige Beisetzung durchzuführen.



### WAS LEISTET DIE VERSICHERUNG?

Die Sterbegeldversicherung zahlt im Todesfall eine Geldleistung aus. Die **Bezugsperson** ist damit in der Lage, die anfallenden Bestattungskosten zu begleichen.

Dazu gehören neben der eigentlichen Bestattung auch die Durchführung einer Leichenschau sowie die amtlichen Gebühren für Todesbescheinigung und Erbschein. Ebenso müssen Trauerkarten, Blumenkränze und Grabstein bezahlt werden.

Im Prinzip erlaubt der Abschluss einer Sterbegeldversicherung nicht nur die finanzielle Entlastung von Angehörigen, sondern auch eine gewisse Mitbestimmung bei der eigenen

Bestattung. Laut Stiftung Warentest betragen die reinen Bestattungskosten durchschnittlich 6.000 Euro (Spezial Bestattungen, März 2013). Mit 7.500 Euro sind alle anfallenden Kosten in den meisten Fällen abgedeckt:



#### Bestattungskosten auf einen Blick

Bestattungskosten	Erdbestattung	Feuerbestattung
Friedhofsgebühren	1.680 €	1.490 €
Bestatterleistung (inkl. Urkunden)	1.780 €	1.620 €
Steinmetz	2.480 €	1.930 €
Trauerfeier	690 €	680 €
Gärtnerleistung	520 €	370 €
<b>Gesamt</b>	<b>7.150 €</b>	<b>6.090 €</b>

Quelle: Stiftung Warentest (03/2013)

### WICHTIGE DETAILS DER VERSICHERUNG

Die genaue Versicherungsleistung hängt von verschiedenen Details ab. Vollständiger Versicherungsschutz besteht häufig erst nach einer bestimmten Wartezeit. Innerhalb dieser Frist erfolgt nur eine eingeschränkte Auszahlung. Ausgenommen davon ist der Tod durch einen Unfall, manche Versicherungsunternehmen zahlen in diesem Fall sogar die doppelte Summe aus.



**Wichtig:** Möchten Sie einen **Tarif ohne Wartezeit** abschließen, müssen Sie in der Regel eine **Gesundheitserklärung** abgeben, in der gewisse Krankheiten vor Vertragsbeginn ausgeschlossen werden.

Die **Beitragshöhe** richtet sich grundsätzlich nach der Versicherungssumme und dem Alter der versicherten Person bei Vertragsabschluss. Sollten von der Versicherung kalkulierte Kosten oder Risiken geringer ausfallen oder höhere Zinsen erwirtschaftet werden, entstehen Überschüsse. Diese können den monatlich zu zahlenden Beitrag mindern oder die Versicherungssumme im Todesfall erhöhen.

Die Sterbegeldversicherung gehört zu den **Kapitallebensversicherungen** und ist nicht mit der Risikolebensversicherung zu verwechseln. In beiden Fällen sollen Angehörige in einem Todesfall abgesichert werden. Der Todesfallschutz gilt in einer **Risikolebensversicherung** allerdings nur befristet, in der Sterbegeldversicherung dagegen lebenslang. Darüber hinaus gibt es weitere wichtige **Unterschiede**, in folgender Tabelle abgebildet.

Unterschiede		
	Sterbegeldversicherung	Risikolebensversicherung
Zweck	Todesfallschutz, Abdeckung der Bestattungskosten	Todesfallschutz, Langfristige finanzielle Absicherung (für evtl. Kredite)
Versicherungsschutz	Lebenslang (auch nach Ende der Beitragszahlung)	Befristet (auf festgelegte Laufzeit, typisch bis 65 Jahre)
Versicherungssumme	Gering (1.000-20.000 Euro)	Hoch (15.000-7.500.000 Euro)
Auszahlung	Garantiert, doppelte Summe bei Unfalltod, Rückkaufwert bei Kündigung	Nur während des Versicherungsschutzes, auch nicht bei Kündigung
Beiträge	Abhängig von Alter, Summe und Beitragszahlungsdauer	Abhängig von Alter, Summe, Gesundheitsprüfung und Beruf
Beitragszahlungsdauer	Frei wählbar (Schutz bleibt nach Ende der Zahlung bestehen)	Begrenzt auf festgelegte Laufzeit (typischerweise bis 65 Jahre)
Gesundheitsprüfung	Meist nicht notwendig	Immer notwendig

## 2. WAS IM TODESFALL NOTWENDIG IST

### ✓ Tod innerhalb der Frist melden

Tritt der Versicherungsfall ein und die versicherte Person verstirbt, sollten seine Angehörigen den Versicherer über den Todesfall in Kenntnis setzen. In manchen **Sterbegeldversicherungen** ist hierbei von „unverzüglich“ die Rede. Andere wiederum enthalten bestimmte Meldefristen, zum Beispiel innerhalb von 30 Tagen nach Todeseintritt. Ein Tod durch Unfall muss in jedem Fall binnen 48 Stunden gemeldet werden. Ansonsten besteht die Gefahr, dass der Versicherer die Leistung kürzt oder gar nicht auszahlt.

### ✓ Wichtige Dokumente einreichen

Der Gesellschaft müssen beim Eintritt des Versicherungsfalls üblicherweise verschiedene wichtige Dokumente vorgelegt werden:

- › anerkanntes Zeugnis zur Todesursache
- › amtliche Sterbeurkunde mit Geburtsort und -datum

Die meisten Versicherer behalten sich zudem das Recht vor, weitere Unterlagen vor einer Auszahlung anzufordern.



### ✓ Bestimmung des Zahlungsempfängers

Sollten im Versicherungsvertrag keine **bezugsberechtigten Personen** aufgeführt sein, geht die Deckungssumme der Sterbegeldversicherung an die gesetzlichen Erben. Dies dauert unter Umständen ein wenig länger, da von der zuständigen Behörde in vielen Fällen erst ein gesetzlicher Erbschein angefordert werden muss.

### ✓ Auszahlung der Versicherungssumme

Sind die Unterlagen beim Anbieter der Sterbegeldversicherung eingegangen, bekommen die im Versicherungsschein genannten bezugsberechtigten Personen die **Versicherungssumme** ausgezahlt. Der Versicherer kann sich hierfür eine vertragliche Frist von ein bis zwei Wochen setzen. In der Regel leisten Sterbegeldversicherungen innerhalb von zwei bis fünf Werktagen nach Meldung des Todesfalls.



## 3. LEISTUNGSUNTERSCHIEDE IM VERSICHERUNGSFALL

### GARANTIERTE LEISTUNGEN

Grundsätzlich leisten viele Versicherer unabhängig von der Ursache des Versicherungsfalles. So besteht bei den meisten Sterbegeldversicherungen im Gegensatz zur Risikolebensversicherung auch dann ein Leistungsanspruch, wenn

- ✓ die **versicherte Person** in Ausübung eines Wehr- oder Polizeieinsatzes oder
- ✓ bei inneren Unruhen zu Tode kommt.
- ✓ Im Falle eines Selbstmordes der versicherten Person besteht meist ein Leistungsanspruch nach dem Ablauf einer bestimmten Frist (zum Beispiel 24 Monate).

## EINGESCHRÄNKTE LEISTUNG

Versicherungsgesellschaften behalten sich meist vertraglich das Recht vor, bei einer Verletzung von Vertragspflichten Leistungen zu kürzen, vollständig zu verweigern oder vom Vertrag zurückzutreten.

Diese Optionen betreffen oftmals die Nichtzahlung von Erst- und Folgebeiträgen. Achten Sie daher sehr sorgfältig darauf, dass die Beiträge rechtzeitig bezahlt werden. Wird der gesamte Beitrag für die Laufzeit auf einmal bezahlt, gelten meist spezielle Anspruchsrechte beziehungsweise **Wartezeiten**.

Wie bei jeder Versicherung gibt es auch bei der Sterbegeldversicherung Fälle, die vom Versicherungsschutz **ausgenommen** sind. Die Ausschlüsse sind jedoch vom jeweiligen Anbieter abhängig.



Verstirbt der Versicherte in mittelbarem oder unmittelbarem Zusammenhang mit

- ✓ einem Kriegseinsatz oder
- ✓ einem terroristischen Angriff durch einen konventionellen oder ABC-Waffeneinsatz,

beschränkt sich die Leistungspflicht oftmals auf den Betrag, der für den zum Todestag berechneten Rückkauf fällig wird (ähnlich wie bei einer **Kündigung der Sterbegeldversicherung**).

## LEISTUNGSAUSSCHLUSS

Beachten Sie, dass Leistungen bei einer Verletzung von Vertragspflichten oder einem Fehlverhalten im Versicherungsfall meist ver-

weigert oder gekürzt werden. Leistungsfrei ist das Versicherungsunternehmen meist dann, wenn

- ✗ eine bezugsberechtigte Person den Tod des Versicherten absichtlich herbeigeführt hat oder
- ✗ der Vertrag einen speziellen Unfalltodeschutz hat und der Unfalltod durch Kernenergie, ABC-Waffen, Krieg oder innere Unruhen verursacht wird.

Dies ist jedoch – wie bei allen Ausschlüssen – vom jeweiligen Versicherungsanbieter abhängig. Sollten Sie dazu weitere Fragen haben, helfen Ihnen unsere Kundenberater telefonisch sehr gerne weiter oder beantworten Ihr Anliegen per E-Mail.

## LEISTUNGSBINDUNG

Achten Sie darauf, ob die Sterbegeldversicherung bezüglich der Leistungserbringung verbindlich an ein bestimmtes Bestattungsunternehmen gebunden ist. Ist dies der Fall, muss das im Vertrag aufgeführte Unternehmen mit der Beerdigung beauftragt werden.

Wir empfehlen grundsätzlich Tarife ohne eine Bestatterbindung. Dies gibt Ihren Angehörigen die Kontrolle und Flexibilität, die Bestattung ganz nach Ihren Wünschen zu gestalten.



**Quellenangabe:**

**Bilder:** Cover, S.3, S.4, S.6, S.7: Thinkstock

**Informationsdiagramme:** S.4 Stiftung Warentest (03/2013)